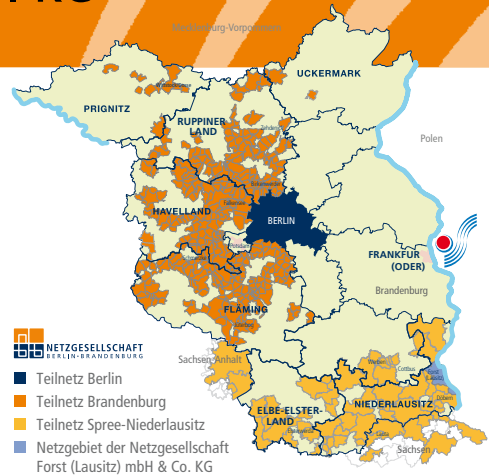


# Preisblatt OderlandGas<sup>profi+</sup>

für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Netzgebiet der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

Preisstand: 15. November 2016



Erdgas für das Umland – zuverlässig und sicher

## 1. Preise

1.1 Der vom Kunden zu zahlende **Energiepreis** für die reine Erdgaslieferung setzt sich aus Arbeits- und Grundpreis zusammen:

Laufzeit 2 Jahre: 1.1.17 bis 31.12.18	Energiepreis*	+ Netzentgelt**	+ Zählpunkt**	+ Abgaben und Steuern**	+ Umsatzsteuer	= Gesamt- preis**	
	netto	netto	netto	netto	19 %	netto	brutto
Arbeitspreis (ct/kWh)	2,293	1,046		0,655	0,76	3,994	4,75
Grundpreis (€/Monat)	4,42	4,22	0,65		1,77	9,29	11,06

Laufzeit 3 Jahre: 1.1.17 bis 31.12.19	Energiepreis*	+ Netzentgelt**	+ Zählpunkt**	+ Abgaben und Steuern**	+ Umsatzsteuer	= Gesamt- preis**	
	netto	netto	netto	netto	19 %	netto	brutto
Arbeitspreis (ct/kWh)	2,193	1,046		0,655	0,74	3,894	4,63
Grundpreis (€/Monat)	4,42	4,22	0,65		1,77	9,29	11,06

\* Der Energiepreis wird von den Stadtwerken für die Dauer des Liefervertrages garantiert

\*\* Die in den Punkten "Netzentgelt", "Zählpunkt", "Abgaben und Steuer" und "Gesamtpreis" aufgeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Preisblattes.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) gewähren dem Kunden auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Energiepreisgarantie für die Dauer des Liefervertrages. Diese Garantie bezieht sich allein auf die zuvor benannten Arbeits- und Grundpreise (netto) für die jeweiligen Lieferjahre.

Der Energiepreis für die reine Erdgaslieferung erhöht sich um die folgenden nicht von den Stadtwerken beeinflussbaren Steuern, Abgaben oder sonstigen Entgelte, die durch die Stadtwerke für die Dauer des Liefervertrages nicht garantiert werden können und einer Energiepreisänderung unterliegen.

1.2 Der Preis nach Ziff. 1.1 erhöht sich weiter um das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungs-entgelt in der jeweils vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i.V.m. der ARegV, GasNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgesetzten Erlösobergrenze, in der jeweils gültigen Höhe (derzeit für 6.001 bis 25.000 kWh/a 1,168 ct/kWh und 20,16 €/a, für 25.001 bis 100.000 kWh/a 1,046 ct/kWh und 50,64 €/a bzw. für 100.001 bis 300.000 kWh/a 1.026 ct/kWh und 70,44 €/a)

1.3 Der Energiepreis nach Ziff. 1.1 erhöht sich weiter um die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Netzbetreiber und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 0,03 ct/kWh).

# Preisblatt OderlandGas<sup>profi+</sup>

für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Netzgebiet der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

Preisstand: 15. November 2016

- 1.4 Der Preis nach Ziff. 1.1 erhöht sich weiter um die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die die Stadtwerke an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister in der jeweils gültigen Höhe zu leisten hat (derzeit 7,82 €/a, 36,48 €/a bzw. 171,48 €/a entsprechend Zählergröße).
- 1.5 Der Preis nach Ziff. 1.1 erhöht sich weiter um die gem. § 29 Satz 2 GasNZV an den zuständigen Marktgebietsverantwortlichen für den Einsatz externer Regelenergie zu zahlende SLP-Bilanzierungsumlage in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 0,075 ct/kWh). Die jeweils gültige Bilanzierungsumlage wird von dem zuständigen Marktgebietsverantwortlichen Gaspool jährlich zum 01.10. angepasst und auf dessen Internetseite veröffentlicht ([www.gaspool.de](http://www.gaspool.de)).
- 1.6 Der Preis nach Ziffer 1.1 erhöht sich weiter um die Energiesteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh).
- 1.7 Zu den Entgelten nach Ziff. 1.1 bis 1.6 tritt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%).
- 1.8 Die Bruttopreise nach Ziff. 1.1 sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%).
- 1.9 Es gelten die aktuellen Preise. Änderungen der Entgelte nach Ziff. 1.2 bis 1.7 werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber den Stadtwerken wirksam werden. Es bedarf keiner gesonderten Mitteilung.
- 1.10 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder sonstigen Entgelten belegt, können die Stadtwerke hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder sonstigem Entgelt korrespondierende Kostenentlastungen – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 1.11 Ziff. 1.7 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 1.10 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigem Entgelt ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung sind die Stadtwerke zu einer Weitergabe verpflichtet.
- 1.12 Ziff. 1.10 und Ziff. 1.11 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

Erläuterungen und Informationen zu den nicht durch die Stadtwerke beeinflussbaren Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelten finden Sie unter [www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH  
Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)

Montag – Donnerstag  
09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag  
09:00 – 14:00 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300  
[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)  
E-Mail: [service@stadtwerke-ffo.de](mailto:service@stadtwerke-ffo.de)

Die Energie von hier.

